

komba gewerkschaft nrw Norbertstr. 3 50670 Köln

Tel: 0221 - 91 28 52 0 Fax: 0221 - 91 28 52 5 Mail: info@komba-nrw.de Web: www.komba-nrw.de

Positionspapier

Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst

Potenziale der Schulsozialarbeit besser nutzen!

Spätestens seit der Corona-Pandemie ist der Nutzen von guter Schulsozialarbeit unstreitig und die Erkenntnis, dass jede Schule Schulsozialarbeiter*innen benötigt, hat sich weitgehend bei allen Akteur*innen im Bereich Schule durchgesetzt. Der Bedarf an Schulsozialarbeiter*innen kann jedoch auch durch den Fachkräftemangel nicht gedeckt werden. Daher gilt es, die bestehenden Potentiale und Ressourcen möglichst gewinnbringend einzusetzen. Das wird jedoch durch die derzeitige Struktur verhindert.

Unterschiedliche Finanzierung

Die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen ist unterschiedlich finanziert. Daraus folgt auch eine unterschiedliche Bezahlung der Schulsozialarbeiter*innen und unterschiedliche Aufgabenspektren. Es gibt keine zentrale Koordination des Einsatzes, da jede Kommune die Schulsozialarbeit selbst strukturiert und koordiniert. Qualitativ gute Schulsozialarbeit ist notwendiges Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe und Familien.

In Nordrhein-Westfalen gibt es drei unterschiedliche Finanzierungsformen der Schulsozialarbeit: einerseits liegt sie in kommunaler Verantwortung als ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, andererseits stellt das Land NRW rund 760 landeseigene Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Zudem hat das Land 2021 die Finanzierung von 1.000 Schulsozialarbeiter*innen-Stellen übernommen, die über das Programm "Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes" bis 2020 finanziert waren. Zudem kann jede Schule bis zu zwei Lehrer*innenstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umwandeln. Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht laut Stundenplan stattfindet. Daneben stellen private Träger einen Teil der in den

Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter*innen.

Dies hat zur Folge, dass Schulsozialarbeiter*innen, die an ein und derselben Schule eingesetzt werden, unterschiedlich bezahlt werden- je nach Finanzierungsmodell nach TVöD oder TV-L oder Haustarifverträgen von privaten Trägern, was im Einzelfall einen großen Gehaltsunterschied für den *die einzelne*n Schulsozialarbeiter*in bedeutet.

Keine Qualifikationsstandards

Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle stellen zudem unterschiedliche Qualifikationsanforderungen. In den Kommunen ist in der Regel ein Bachelor im Studium der Sozialen Arbeit oder eines vergleichbaren Studienganges erforderlich. Über die Neuregelung der Landesregierung

im September
2021 ist nun für
die landesfinanzierten Stellen ein
(Fach)Hochschulstudium im Fach
Sozialpädagogik
oder Soziale Arbeit erforderlich.



Keine Qualitätsstandards

Es gibt keine verbindlichen Standards für Schulsozialarbeit:

So gibt es keinen Personalschlüssel, der festlegt, für wie viele Schüler*innen ein*e Schulsozialarbeiter*in verantwortlich ist.

Bei der Einarbeitung liegt in der Regel kein Aufgabenprofil vor, so dass jede*r Schulsozialarbeiter*in sich seine Aufgaben und Projekte selbst erarbeiten muss. Die Ausgestaltung von Projekten unterliegt dabei der Präferenz des*der einzelnen Schulsozialarbeiter*in. Je nach Ausgestaltung vor Ort sind Schulsozialarbeiter*innen an mehreren Schulen eingesetzt. Dies verhindert die Bindung und Beziehungsarbeit zu und mit Schüler*innen, die für die Arbeit dringend erforderlich ist und setzt eine hohe Flexibilität von den Schulsozialarbeiter*innen voraus.

Durch die unterschiedlichen Finanzierungsformen sind in vielen Schulen verschiedene Personen mit Schulsozialarbeit betraut: kommunale Schulsozialarbeiter*innen, Personen in Multiprofessionellen Teams, Schuleingangspädagog*innen und so weiter.

Die Zusammenarbeit ist in der Regel nicht strukturiert, nicht von einer Stelle koordiniert und hängt damit von den handelnden Personen ab, ob und wie diese funktioniert. Erschwerend kann bei unterschiedlichen Projektfinanzierungen ein Druck entstehen, der in der Praxis zu Konflikten führen kann.

Forderungen der komba gewerkschaft nrw

- Die Strukturen der Schulsozialarbeit müssen vereinheitlicht werden. So sehr es zu begrüßen ist, dass das Land die Weiterfinanzierung der ehemaligen bundesfinanzierten Stellen über das Bildungs- und Teilhabe-Paket übernommen hat, so müssen die Ressourcen im Bereich Schulsozialarbeit kanalisiert und vereinheitlicht werden. damit eine qualitativ gute Schulsozialarbeit an jeder Schule ermöglicht wird. Gerade nach den Pandemie-bedingten Schulschließungen ist es umso wichtiger, dass alle Schulsozialarbeiter*innen innerhalb eines Schulbezirks von einer Stelle eingesetzt und koordiniert werden und so allen Schüler*innen eine strukturierte Unterstützung bieten zu können Es darf nicht sein, dass mehrere Schulsozialarbeiter*innen an einer Schule ohne definierte Aufgaben nebeneinander arbeiten.
- Es braucht Standards hinsichtlich Qualifikation, Aufgabenportfolio und Zusammenarbeit. Es muss auch eine Festlegung eines Personalschlüssels erfolgen. Nicht zuletzt muss für alle Schulsozialarbeiter*innen eine einheitliche, den Qualifikationen und der Verantwortung entsprechende Bezahlung gelten.
- Multiprofessionelle Teams können gewinnbringend sein, jedoch muss deren Einsatz und Zusammensetzung konkret auf die Bedarfe der einzelnen Schule abgestimmt sein. Zwingend erforderlich ist jedoch, dass ein*e

Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in Teil des multiprofessionellen Teams ist und sozialpädagogische Aufgaben lediglich von diesen Fachkräften ausgeführt werden. Die Aufgaben jedes einzelnen Teammitgliedes müssen klar geregelt sein, so dass eine gute Zusammenarbeit vor Ort nicht nur von den handelnden Personen abhängt.

Es braucht eine zentrale Koordinationsstelle. Sinnvollerweise muss diese bei den Schulträgern, also den Kommunen angesiedelt sein. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Schule muss gewährleistet sein, so dass Schulsozialarbeiter*innen immer einen stimmberechtigten Sitz in der Schulkonferenz haben müssen.

- Schulsozialarbeiter*innen sind keine Hilfslehrkräfte oder Zuarbeitende für das Lehrpersonal und dürfen auch nicht so eingesetzt werden!
- Schulsozialarbeiter*innen dürfen nicht auf unbesetzte Lehrkraftstellen eingestellt werden! Die durch das Schulministerium mit dem Erlass aus 2008 eröffnete Möglichkeit, Schulsozialarbeiter*innen auf nicht besetzte Lehrkraftstellen einzustellen, ist keine sinnvolle Lösung des Fachkräfteproblems. Es löst weder den Lehrkraftmangel noch die Erforderlichkeit von strukturierter Schulsozialarbeit. Die Aufgaben beider Berufsgruppen sind nicht miteinander vergleichbar. Zudem zeigt diese Regelung erneut, wie wenig strukturiert Schulsozialarbeit angegangen wird und eher dem Zufall

überlassen wird, ob und wie diese angeboten wird.

- Schulsozialarbeiter*innen dürfen nicht an zu mehreren Schulen gleichzeitig eingesetzt werden! Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit! Ein*e Schulsozialarbeiter*in muss fest an maximal zwei Schulen eingesetzt werden, um die Bedarfe der Schüler*innen, Eltern und auch Lehrer*innen zu erkennen, zu kennen und Vertrauen aufbauen zu können. Zusätzlich wäre denkbar, dass in einer Kommune ein Pool von Schulsozialarbeiter*innen eingerichtet wird, der sich nur um Projekte kümmert und diese je nach Bedarf an den Schulen des jeweiligen Schulbezirks anbietet.
- Schulsozialarbeit muss regelmäßig evaluiert werden! Derzeit ist es so, dass Schulsozialarbeit eher willkürlich eingesetzt wird und es dann dabeibleibt, solange die Finanzierung gesichert ist. Eine Evaluierung von Schulsozialarbeit ist derzeit aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nicht möglich.
- Für alle Schulsozialarbeiter*innen muss regelmäßig Supervision angeboten werden. Supervision dient nicht nur der Sicherung der Qualität von Schulsozialarbeit, sondern hilft auch den Beschäftigten im Umgang mit schwierigen Situationen.

Stand 2/2024

